

# Krankmeldungsverfahren - Einfluss der LK?

**Beitrag von „s3g4“ vom 8. Dezember 2023 21:19**

Zitat von Tom123

Wenn Du eine halbe Stelle hast, heißt das bei uns Teilzeit. Und wie ich bereits geschrieben habe, muss man das bei solchen Regelungen sicherlich berücksichtigen. Durch eine solche Regelung darfst du natürlich nicht mehr arbeiten müssen als deine vertraglich vorgesehene Arbeitszeit. Aber auch da wäre sicherlich eine Regelung angemessen, dass man nicht erst um 13:45 Uhr absagt, wenn man um 14:00 Uhr Unterricht hat.

Also in Teilzeit darf man länger schlafen. Steile These.